

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Transitionsstation am AWO-Psychiatriezentrum Königsutter - Planungsgrundlage, Abrechnung und Finanzierung

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 13.08.2026

Mit der Unterrichtung in der Drucksache 19/10803 vom 4. Juni 2026 hat die Landesregierung dem Landtag eine beabsichtigte Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans zur Stellungnahme zugeleitet. Für das AWO-Psychiatriezentrum Königsutter ist vorgesehen, 15 Planbetten der Psychiatrie und Psychotherapie (PSY) in 15 Planbetten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJP) umzuwandeln. Zusätzliche Planbetten sollen nicht entstehen. Die geplante Transitionsstation soll sich an junge Menschen im Alter von 17 bis 21 Jahren richten. Der im August 2023 gestellte Antrag war im Umlaufverfahren im März 2025 sowie in den Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses im Juni und November 2025 abgelehnt worden.

Das Ministerium begründet die Umwidmung mit mehrmonatigen Wartezeiten in der KJP, dem in Niedersachsen kaum vorhandenen spezialisierten Angebot für die Übergangsphase sowie häufigen Therapieabbrüchen. Rund neun Prozent der vollstationär in der Erwachsenenpsychiatrie des AWO-Psychiatriezentrums Königsutter behandelten Personen seien jünger als 22 Jahre; knapp 40 Betten seien mit dieser Altersgruppe belegt. Für die KJP wird für 2024 zugleich ein rechnerischer Mehrbedarf von rund sieben Betten angegeben. Die Kostenträger verneinten ein Versorgungsdefizit und machten eine Abrechnungsproblematik geltend. Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft befürwortete die Umwidmung. Nachdem kein Einvernehmen zustande gekommen war, beabsichtigte das Ministerium, nach § 4 Abs. 3 Satz 3 NKHG zu entscheiden.¹

In der Drucksache 19/10803 heißt es ferner, die Behandlung Heranwachsender bis zum vollendeten 21. Lebensjahr könne bei deutlichen Entwicklungsdefiziten über die OPS-Codes 9-65 und 9-66 abgerechnet werden. Die amtliche OPS-Version 2026 führt die psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei Kindern und Jugendlichen unter 9-65 bzw. 9-656 und die Intensivbehandlung unter 9-67 bzw. 9-672; eine eigenständige Kategorie 9-66 ist dort nicht ausgewiesen. Bei volljährigen Patienten sind diese Codes zudem nur bei deutlichen Entwicklungsdefiziten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr anzuwenden. Damit bedürfen sowohl die Abrechnungsgrundlage als auch die Einbeziehung der gesamten vorgesehenen Altersgruppe der Klärung.²

1. Hat die Landesregierung die in der Drucksache 19/10803 angekündigte Fortschreibung des Krankenhausplans inzwischen beschlossen? Falls ja, wann, mit welchem konkreten Inhalt und mit welchem Datum wurde gegenüber dem AWO-Psychiatriezentrum Königsutter ein entsprechender Feststellungsbescheid erlassen?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll die Transitionsstation ihren Betrieb aufnehmen, welches medizinische und organisatorische Behandlungskonzept liegt ihr zugrunde und welche Umsetzungsschritte stehen gegebenenfalls noch aus?
3. Nach welchen Kriterien sollen Patienten der Altersgruppe von 17 bis 21 Jahren der KJP-Transitionsstation und nicht der Erwachsenenpsychiatrie zugeordnet werden, und aus welchen fachlichen Gründen wurde gerade dieser Alterskorridor gewählt?
4. Auf welchen Erhebungszeitraum, welchen Stichtag und welche Berechnungsmethode beziehen sich die Angaben, wonach rund 9 % der vollstationär in der Erwachsenenpsychiatrie des AWO-

¹ Drs. 19/10803, S. 4 f.

² <https://klassifikationen.bfarm.de/ops/kode-suche/htmlops2026/block-9-65...9-69.htm>.

Psychiatriezentrums Königslutter behandelten Personen jünger als 22 Jahre und knapp 40 Betten mit dieser Altersgruppe belegt seien, und wie viele unterschiedliche Patienten stehen dahinter?

5. Wie wurde der für 2024 angegebene rechnerische Mehrbedarf von rund sieben KJP-Betten ermittelt, und aus welchen Gründen sollen gleichwohl 15 PSY-Planbetten in KJP-Planbetten umgewidmet werden?
6. Welche Auswirkungen hat die Herausnahme von 15 PSY-Planbetten nach Einschätzung der Landesregierung auf Kapazität, Auslastung, Wartezeiten und Pflichtversorgung der Erwachsenenpsychiatrie des AWO-Psychiatriezentrums Königslutter und der Versorgungsregion 2?
7. Welcher zusätzliche Personalbedarf entsteht für die Transitionsstation nach Berufsgruppen und Qualifikationen, und in welchem Umfang ist dieses Personal bereits vorhanden, eingestellt oder verbindlich zugesagt?
8. Anhand welcher Kennzahlen und in welchem Zeitraum will die Landesregierung die Wirksamkeit der Transitionsstation bewerten, insbesondere hinsichtlich Wartezeiten, Therapieabbrüchen, Wiederaufnahmen, Behandlungskontinuität und regionalen Versorgungseffekten?
9. Über welche im Jahr 2026 geltenden OPS- und PEPP-Codes sollen Behandlungen auf der Transitionsstation jeweils bei 17-, 18-, 19-, 20- und 21-jährigen Patienten abgerechnet werden, und welche Voraussetzungen gelten für die einzelnen Altersgruppen?
10. Auf welche geltende Kodier-Grundlage bezieht sich die Angabe in der Drucksache 19/10803, wonach eine Abrechnung über die OPS-Codes 9-65 und 9-66 möglich sei, obwohl die amtliche OPS-Version 2026 keine eigenständige Kategorie 9-66 ausweist, und beabsichtigt die Landesregierung insoweit eine Berichtigung oder Klarstellung?
11. Wie sollen volljährige Patienten der vorgesehenen Altersgruppe behandelt und abgerechnet werden, wenn keine deutlichen Entwicklungsdefizite im Sinne der OPS-Vorgaben vorliegen?
12. Welche konkreten medizinischen, kodierrechtlichen, vergütungsrechtlichen oder sonstigen Einwände haben die gesetzlichen Krankenkassen gegen die beantragte Umwidmung und das vorgesehene Abrechnungsmodell erhoben?
13. Auf welche fachlichen, rechtlichen und abrechnungstechnischen Prüfungen stützt das Ministerium seine von den Kostenträgern abweichende Auffassung, wurden hierzu externe Stellungnahmen eingeholt, und welche Risiken von Rechnungskürzungen oder Rückforderungen sieht die Landesregierung gegebenenfalls?
14. Welche Auswirkungen hat die Umwidmung voraussichtlich auf das Erlösbudget des AWO-Psychiatriezentrums Königslutter gegenüber einer Behandlung derselben Patienten in der Erwachsenenpsychiatrie, und hat die Landesregierung mögliche finanzielle Fehlanreize geprüft?
15. Welche Investitionsmittel, Fördermittel oder sonstigen finanziellen Leistungen des Landes sind für die Einrichtung der Transitionsstation vorgesehen oder beantragt worden (bitte nach Fördertatbestand, Betrag, Haushaltsjahr und Bewilligungsstand aufschlüsseln)?